

Sitzungsvorlage Nr. 2396/2021

Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	05.10.2021	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	19.10.2021	öffentlich

Technische Betriebsführung durch die Gemeinde Rudersberg beim Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung mit dem Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf um drei weitere Jahre von 2022 bis einschließlich 2024 mit einer jährlichen Pauschale von 50.000 EUR / 52.000 EUR / 54.000 EUR zu verlängern.

Haushaltsrechtliche Deckung	
Einnahmen 2022-2024 Eigenbetrieb Gemeindewerke (Betriebszweig Wasserversorgung)	Jährlich 50.000 € / 52.000 € / 54.000 €

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Im Jahr 2011 haben die Verbandsversammlung des Zweckverbands (18.04.2011) sowie der Gemeinderat Rudersberg (07.06.2011) beschlossen, die technische Betriebsführung durch die Wassermeister der Gemeindewerke Rudersberg in den Jahren 2012 und 2013 in Form einer jährlichen Pauschale mit 44.000 € zu vergüten. In den Folgejahren (bis einschließlich Wirtschaftsjahr 2021) erfolgten jeweils Beschlüsse zur Verlängerung dieser pauschalen Abrechnung. Die aktuelle Vereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt.

Aus der Tabelle auf der Folgeseite ist die Entwicklung des Kostenersatzes vom Zweckverband an die Gemeindewerke Rudersberg erkennbar. Vor allem durch den Einsatz des Prozessleitsystems konnte der Aufwand nach 2007 bis 2011 deutlich zurückgefahren werden.

Um den Abrechnungsaufwand in der Verwaltung zu reduzieren bzw. gering zu halten, einigten sich die Gemeinde Rudersberg und der Zweckverband ab 2012 auf eine jährliche Pauschale.

Aufgrund von (erfolgten bzw. zu erwartenden) Tarifsteigerungen und höherer Qualifikation der Bediensteten wird für die Jahre 2022 bis 2024 eine moderate Anpassung der Pauschale vorgeschlagen.

Technische Betriebsführung beim Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf	Wassermeister
Ergebnis 2000	48.335 €
Ergebnis 2001	51.973 €
Ergebnis 2002	50.718 €
Ergebnis 2003	53.836 €
Ergebnis 2004	56.529 €
Ergebnis 2005	54.616 €
Ergebnis 2006	56.154 €
Ergebnis 2007	55.060 €
Ergebnis 2008	48.999 €
Ergebnis 2009	49.875 €
Ergebnis 2010	46.936 €
Ergebnis 2011	43.906 €
Pauschale 2012 bis 2018	44.000 €
Pauschale 2019 bis 2021	48.000 €
Vorschlag für 2022	50.000 €
Vorschlag für 2023	52.000 €
Vorschlag für 2024	54.000 €

Die (Mehr)Kosten für die Technische Betriebsführung fließen entsprechend §13 Absatz 1 der Verbandssatzung in die Berechnung der Festkostenumlage ein und sind von den einzelnen Verbandmitgliedern entsprechend ihren Beteiligungsquoten / Anteilen an den Bezugsrechten aufzubringen. Die vorgeschlagenen Mehrkosten mit jährlich 2.000 EUR verteilen sich demnach auf die einzelnen Verbandmitglieder wie folgt:

Mitglied	Quote in Sekundenliter	Quote in %	Mehrbelastung
Althütte	5	10,00%	200,00 €
Berglen	5,5	11,00%	220,00 €
Remshalden	2	4,00%	80,00 €
Rudersberg	19,5	39,00%	780,00 €
Schorndorf	13,5	27,00%	540,00 €
Winnenden	4,5	9,00%	180,00 €
Summen	50	100,00%	2.000,00 €

Der Löwenanteil an den jährlichen Mehrkosten von 2.000 EUR wird also von den beiden Mitgliedern Rudersberg und Schorndorf mit zusammen 1.320 EUR bzw. 66,0 % und damit nahezu zu zwei Dritteln getragen.

Ein entsprechender Beschluss soll in der Verbandsversammlung des Zweckverbands am 22.11.2021 herbeigeführt werden. Sowohl in der Mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs Gemeindewerke als auch des Zweckverbands Wasserversorgung Berglen-Wieslauf sind die vorgeschlagenen Steigerungen ab 2022 dem Grunde nach berücksichtigt.

Nachrichtlich:

Wie bereits im Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.07.2020 (Vorlage 2080/2020) ausgeführt, soll im Wasserwerk Rudersberg bzgl. der Zeit- und Tätigkeitenerfassung ein digitales System - wie im Bauhof - eingeführt werden („AIDA“). Aus nicht von der Verwaltung zu vertretenden Gründen hat sich die Einführung immer wieder verzögert und soll nunmehr ab Februar 2022 umgesetzt werden.

Sobald es möglich ist, aus diesem neuen System heraus über einen längeren Zeitraum Daten auszuwerten, wird man beurteilen können, ob die „Zweckverbandpauschale“ in ihrer bisherigen Höhe bestätigt werden kann oder ab 2024/2025 korrigiert werden muss.

Anlage/n:

Betriebsführungsvertrag 2019 bis 2021

Entwurf Betriebsführungsvertrag ab 01.01.2022 bis einschl. 2024